



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-J-42-0024

Bezahlung der Ausbildung zum Sozialassistenten

- Antrag von Adrian Kämpfer vom 20.10.2021 -

- Beschluss des Jugendparlaments vom 26.10.2021 (BP 0107) -

In ganz Deutschland fehlen mehr als 230.000 Erzieherinnen und Erzieher. In Hessen fehlen mehr als 8000 Erzieher. Attraktive Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und somit die Bezahlung bei der Stadt Wiesbaden, würden dem Erziehermangel entgegenwirken.

Die Praktika in der Ausbildung zum Sozialassistenten sind unbezahlt. Bei bestimmten kirchlichen oder privaten Trägern werden die Praktika vergütet. Die Stadt Wiesbaden bietet keine Fahrkarte für Praktikanten an, diese müssen Fahrkarten für den Arbeitsweg selbst bezahlen. Aus pädagogischen Gründen ist es wichtig gemeinsam mit den Kindern zu essen. Leider muss auch das Essensgeld aus eigener Tasche bezahlt werden, obwohl die Stadt Wiesbaden, nichts vergütet. Mineralwasser aus der Kita darf ebenfalls nicht verzehrt werden, wenn kein Essensgeld bezahlt wird.

Bei der Stadt Wiesbaden finden die vollschulischen Ausbildungsformen keine Wichtigkeit. Hier wird bei der Stadt Wiesbaden in der Ausbildung zum Sozialassistenten, nichts bezahlt. Obwohl die Ausbildung im Berufsschulzentrum und in ganz Hessen ausgebildet wird. Die Ausbildung zum Sozialassistenten gilt als Vorstufe zum Erzieher und ist einer der Aufnahmevoraussetzungen. Warum sollte ein Jugendlicher in der Ausbildung zum Sozialassistenten, im zweiten Jahr mit 21 Wochenstunden und im ersten Jahr zwei vierwöchige Vollzeit Praktika (39 Std) kein Geld verdienen, wenn dieser für diese Arbeit nicht entlohnt wird. Diese Lücke in der Fachkräfteoffensive muss geschlossen werden.

Durch das Aufstiegs-BAföG, die PIVA- und Quereinsteiger Ausbildung wird das Problem Fachkräftemangel in Kitas angegangen. Die vorhandene Lücke im Stellenplan der Stadt Wiesbaden, beeinträchtigt Jugendliche sich für diesen Beruf zu entscheiden. Warum sollten diese attraktiven Ausbildungsangebote beansprucht werden, wenn es in der Vorausbildung zum Erzieher, für geleistete Arbeit, kein Geld gibt.

Das Jugendparlament möge beschließen,

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken, dass

1. die Praktika der Sozialassistenten im zweiten Jahr, welche in städtischen Einrichtungen absolviert werden, mit einem monatlichen Ausbildungsentgelt nach § 8 TVAöD- Besonderer Teil Pflege von 1.165.69 Euro brutto monatlich vergütet wird.

2. die zweimal stattfindenden vierwöchigen Praktika der Sozialassistenten im ersten Jahr, welche in städtischen Einrichtungen absolviert werden, mit einem Ausbildungsentgelt nach § 8 TVAöD- Besonderer Teil Pflege von 1.165.69 Euro brutto vergütet wird
-

Beschluss Nr. 0107 des Jugendparlaments vom 26.10.2021

Der Antrag von Adrian Kämpfer vom 20.10.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken, dass

1. die Praktika der Sozialassistenten im zweiten Jahr, welche in städtischen Einrichtungen absolviert werden, mit einem monatlichen Ausbildungsentgelt nach § 8 TVAöD- Besonderer Teil Pflege von 1.165.69 Euro brutto monatlich vergütet wird.
 2. die zweimal stattfindenden vierwöchigen Praktika der Sozialassistenten im ersten Jahr, welche in städtischen Einrichtungen absolviert werden, mit einem Ausbildungsentgelt nach § 8 TVAöD- Besonderer Teil Pflege von 1.165.69 Euro brutto vergütet wird.
 3. sich die Sozialassistentenausbildung im zweiten Jahr nach dem Modell der Praxisintegrierten vergüteten Erzieherausbildung (PiVA) im zweiten Jahr orientiert. Für Auszubildende sollen keine Ferien mehr sondern ein Urlaubsanspruch gelten.
-

Beschluss Nr. 0078 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 03.11.2021

Der Antrag des Jugendparlaments vom 26.10.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

Wege einer möglichen Praktikumsvergütung (ggf. nebst weiterer Leistungsbestandteile) für Auszubildende in der Sozialassistenten aufzuzeigen und in Absprache mit den weiteren Ausbildungsträgern der Landeshauptstadt Wiesbaden auf ein einheitliches Vorgehen hinzuwirken.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2021

Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2021

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister